S T A D T E R F T S T A D T
Der Bürgermeister
Az.:

öffentlich
B 7/1600
Amt: - 65 -
BeschlAusf.: - 65 -
Datum: 30. Oktober 2001

Der Bürgerantrag wird zur Vorberatung zugeleitet an

Ausschuss für Umwelt- und Denkmalschutz
Werksausschuss Straßen
Hauptausschuss

Der Bürgerantrag wird zur Beschlussfassung zugeleitet an den
Rat

Anregung des Herrn Heinz-Günter Müller, Graf-Emundus-Str. 38 a, Erftstadt
Betrifft: Änderung der Friedhofssatzung

F i n a n z i e l l e A u s w i r k u n g e n :
Mittel stehen nicht zur Verfügung.
Unterschrift des Budgetverantwortlichen Erftstadt, den 30. Oktober 2001

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Friedhofssatzung der Stadt Erftstadt in der Fassung der 8. Änderung vom 27.12.2000 regelt in § 16 den Verzicht auf ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte vor bzw. nach Ablauf der Ruhezeit.

Vor Ablauf der Ruhezeit kann auf ein Nutzungsrecht grundsätzlich nicht verzichtet werden.
Bei Neufestsetzung der Ruhezeit kann nach Ablauf der Ruhezeit auf das Nutzungsrecht verzichtet werden; ein Anspruch auf Erstattung der Gebühren besteht jedoch nicht.
Bei mehrstelligen Grabstätten kann erst nach Ablauf der letzten Ruhefrist auf die gesamte Grabstätte verzichtet werden.

Durch die in §16 aufgelisteten Regelungen soll eine Zersiedelung des Friedhofs vermieden werden. Wird eine Stelle nach Ablauf der Ruhefrist zurückgegeben, so kann sie von der Stadt wieder vergeben werden. Besteht jedoch an dieser besonderen Stelle kein Interesse, so muss die Grabstätte eingesät und unter Umständen längere Zeit gepflegt werden.

Eine Rückerstattung der Gebühren bei vorzeitigem Verzicht könnte - wegen des finanziellen Anreizes - zu einer erheblichen Steigerung der Anträge auf vorzeitigen Verzicht führen. Es bestünde somit eine nichtkalkulierbare Rückzahlungsverpflichtung seitens des Eigenbetriebes Straßen der Stadt Erftstadt.

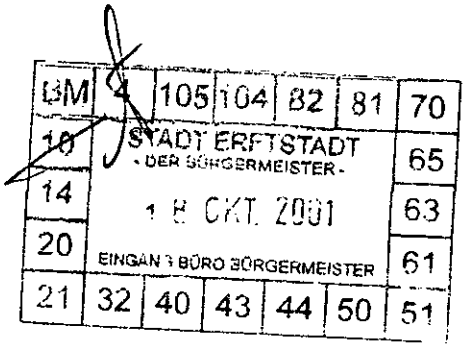
Der Bürgerantrag auf Änderung der Friedhofssatzung wird daher seitens der Verwaltung abgelehnt.

(Bösche)

Heinz-Günter Müller

Graf-Emundus-Str. 38 a, d. 12.10.01
50374 Erftstadt
02235/75259 pr.

B7/1600



Stadtverwaltung
Erftstadt
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

Bürgerantrag: Änderung der Friedhofsatzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich stelle den Antrag, die Friedhof-satzung wie folgt zu ändern:

"Hat ein Bürger Nutzungsrechte an einer Grabstätte erworben und gibt er diese Nutzungsrechte vorzeitig an die Stadt zurück soll er dafür eine dem Zeitraum der Rückgabe entsprechende Erstattung erhalten.

Begründung:

Es entspricht dem Gebot der Abgabengerechtigkeit das die Bürger Abgaben nur entsprechend der Gegenleistung zahlen. Es ist nicht einzusehen, daß im Falle der Rückgabe von Nutzungsrechten die Stadt die Abgabe für den gesamten Zeitraum erhält, also auch für den Zeitraum wo die Stadt das Nutzungsrecht selbst ausübt.

Mit freundlichen Grüßen

(Heinz-Günter Müller)